

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2008

Nr. 2008/1963

Projekt "KünstlerInnen-Atelier in Paris": Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Atelieraufenthalte in Paris im Jahr 2010

1. Ausgangslage

Der Kanton bietet – in einer Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau – Solothurner Kunstschaaffenden seit 2001 die Möglichkeit, während sechs Monaten in einem Künstleratelier in Paris frei zu arbeiten. Die Zuweisung der Atelierwohnung erfolgt auf Grund einer Ausschreibung. Um Atelieraufenthalte können sich Kulturschaaffende jeden Alters und aller Kunstrichtungen bewerben, die im Kanton Solothurn Wohnsitz haben oder einen engen Bezug zum Kanton nachweisen können. Seit 2001 konnten bis heute 15 Kunstschaaffende von diesem Angebot profitieren. Mit Beschluss 2007/1889 vom 13. November 2007 bewilligte der Regierungsrat letztmals einen Beitrag für die Atelieraufenthalte in Paris im Jahr 2009.

Das Amt für Kultur und Sport ersucht um einen Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotterie-Fonds für 12 Monate Lebenskostenbeitrag, die Jahresmiete 2010 und die Öffentlichkeitsarbeit.

2. Beschluss

- 2.1 Für das Projekt "KünstlerInnen-Atelier in Paris" wird für die Atelieraufenthalte 2010 in Paris ein Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotterie-Fonds gesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3)
rl/KünstleratelierParis10.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (16 – für sich und zuhanden des Leitenden Ausschusses des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung)